

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 19.01.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentliche Sitzung

Nr. 128

Zur Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwände vor, so dass diese als genehmigt gilt. Zusätzlich wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt – Spenden für den Elternbeirat der Grundschule Teugn – und im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt – Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für kommunale Zwecke; Überprüfung – ergänzt.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung liegen keine Einwände vor, so dass dieses als genehmigt gilt.

Beschluss: **Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0**

Nr. 129

Bauantrag Florian Ritzke auf Neubau einer Dachgaube und Ausbau des bestehenden Dachgeschosses auf der FINr. 323/1, Gemarkung Teugn

Da eine Wohnnutzung im Dachgeschoss laut Landratsamt Kelheim bezüglich der Abstandsflächen zum Nachbarn nicht genehmigt werden kann, plant Herr Ritzke nun im Dachgeschoss Büroräume als gewerbliche Nutzung.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu den Plänen bzw. zur geplanten Nutzung wird erteilt.

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 130

Bauantrag von Dietmar und Sandra Scherer auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Esperring 16, FINr. 152, Teugn

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird erteilt.

Beschluss: **Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0**

Nr. 131

Wertstoffhof Teugn; Änderung der Öffnungszeiten

Der erste Bürgermeister erinnert an den von Gemeinderat Kaufmann gestellten Antrag auf eventuelle Änderung der Öffnungszeiten. Er berichtet, dass der Wertstoffhof in seiner Anfangsphase jeweils samstags geöffnet war. Nach einer Kundenbefragung im Jahr 2003/2004 wurde die Öffnungszeit auf Freitagnachmittag umgestellt. Durch die Umstellungen bei der Grüngutentsorgung ist es nunmehr möglich, Grüngut, Glas und Altkleider von Montag bis Samstag tagsüber anzuliefern. Die restlichen im Wertstoffhof zu entsorgenden Materialien könnten zunächst jeweils zu Hause gesammelt werden und dann freitags zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.

Gemeinderat Kaufmann erinnert daran, dass der Antrag ursprünglich von Gemeinderat Zirngibl gestellt wurde. Durch die neuen Anlieferungszeiten für Grüngut hat sich die Situation am Wertstoffhof entschärft. Allerdings hätten die meisten anderen Wertstoffhöfe im Landkreis immer samstags offen. Aktuell sieht Gemeinderat Kaufmann jedoch, zumal auch die Öffnungszeiten schon im Abfallplaner des Landratsamts veröffentlicht sind, keinen Umstellungsbedarf der Öffnungszeiten auf Samstag.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 19.01.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Erster Bürgermeister Jackermeier schlägt vor, wenn nötig nochmals eine Bürgerbefragung zu machen. Eine Befragung soll nach Diskussion im Gemeinderat aber erstmal nicht gemacht werden. An der Grüngutsammelstelle sollte, ähnlich wie bisher bei der Firma Blümel, eine Liste für die Anlieferer von Grüngut ausgelegt werden, in die sich die Bürgerinnen und Bürger beim Anliefern von Grüngut mit Namen/ KFZ Kennzeichen und angelieferter Menge eintragen müssen.

Ansonsten soll die weitere Entwicklung der Grüngutentsorgung zunächst abgewartet werden. Von einer Änderung der Öffnungszeiten wird zunächst abgesehen.

Ohne Beschluss

Nr. 132

Privatisierung gemeindeeigener Einrichtungen; Privatisierungsklausel

Nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) sollen die Gemeinden Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter mindestens ebenso gut erledigt werden können (Privatisierungsklausel). Die Vollzugsbekanntmachung zum kommunalen Unternehmensrecht weist darauf hin, dass diese Prüfung mindestens alle 5 Jahre durchgeführt werden soll und das Ergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen ist.

Gerade bei Bildungseinrichtungen, Versorgungseinrichtungen, Verkehrsunternehmen und Entsorgungseinrichtungen soll untersucht werden, ob durch Privatisierungen das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verwirklicht werden kann.

Diese allgemeine, aus dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hergeleitete, allerdings moderat ausgestaltete Prüfungspflicht, verknüpft ordnungspolitische Überlegungen, wie die Möglichkeit der Entstaatlichung und Privatisierung, nach außen hin mit dem Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung. Ein Privatisierungszwang erfolgt daraus gerade nicht und wäre im Bereich der kommunalen Daseinsfürsorge auch mit dem Recht der kommunalen Selbstverwaltung nicht vereinbar.

Die in der Vollzugsbekanntmachung besonders angesprochenen Einrichtungen sind bereits teilweise an andere Träger abgegeben bzw. privatisiert. Auch im Bereich der Heckenpflege und Gewässerpflege werden Private zu Dienstleistungen auch bislang schon herangezogen.

Beschluss:

Die Gemeinde Teugn hat entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung und der Vollzugsbekanntmachung zum kommunalen Unternehmensrecht die Möglichkeit der Privatisierung gemeindlicher Einrichtungen geprüft. Sie sieht momentan keine Veranlassung zur weiteren Privatisierung über das bereits Erfolgte hinaus.

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 133

Entscheidung über die Errichtung eines Blockheizkraftwerks im neuen Baugebiet „Talstraße“

Herr Zeitler berichtet zu dem hier von der SPD gestellten Antrag. Die Gemeinde hat sich zwischenzeitlich eine Stellungnahme zur Errichtung eines Blockheizkraftwerks von der REWAG eingeholt und hatte eine Besprechung mit Vertretern des Bayernwerks, an der auch die beiden Bürgermeister sowie mehrere Gemeinderäte teilnahmen.

Ausgangslage war es, durch das Blockheizkraftwerk die Neubauten an der Talstraße (20 Wohneinheiten) sowie die am Kreutweg bestehenden Sportanlagen (Mehrzweckhalle, Räumlichkeiten FC Teugn) mit Strom und Wärme zu versorgen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 19.01.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Anders als für die Wärmeleistung ist für Strom ein Anschluss- und Benutzungszwang nicht erlaubt. Die Stromversorgung ist auch nicht rechtsfähig, die Stromversorgung würde somit nur für gemeindliche Einrichtungen möglich. Strom kann derzeit nur mit ca. 3,45 – 3,47 Cent ins Netz eingespeist werden. Dieser Wert ist uninteressant. Die Einspeisung des Stroms in das Netz ist laut Auskunft beider Energieversorger unwirtschaftlich. Auch die Wärmeversorgung der Sporteinrichtungen sowie des neuen Baugebiets ist unwirtschaftlich. Zur Finanzierung der erforderlichen Leitungen wird ein Wärmebedarf von 3000 KW/h pro laufenden Meter und Jahr erforderlich. Bei der voraussichtlichen Wärmemenge ist nur ein Leitungsnetz mit einer Länge von 177 m wirtschaftlich zu betreiben, alleine für das Baugebiet wären aber ca. 550 m notwendig. Dies hat zur Folge, dass auch die Versorgung des Baugebiets und der Sportanlagen mit Fernwärme unwirtschaftlich wäre.

Die REWAG und das Bayernwerk, die prinzipiell derartige Anlagen auch betreiben und Wärme und Strom dann verkaufen, kommen übereinstimmend zu der Auffassung, dass sich der Betrieb eines Blockheizkraftwerks in der geplanten Form wirtschaftlich nicht darstellen lässt und auch kein marktgerechter Wärmepreis für die Kunden angeboten werden kann. Ergänzend hat das Bayernwerk mitgeteilt, dass sich, wenn an der Talstraße eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern entstehen würde, die Wirtschaftlichkeit anders darstellen würde.

Gemeinderat Eisenreich findet die Idee der Versorgung durch ein Blockheizkraftwerk prinzipiell sehr gut. Sie wird sich aber wirtschaftlich wohl erst dann darstellen, wenn ein eigener Bedarf der Gemeinde vorhanden ist und eigene Rohstoffe wie beispielsweise Holz nutzbar sind.

Zweiter Bürgermeister Blümel regt an, dass sich jeweils auch mehrere Nachbarn zusammenschließen könnten, von denen dann einer Heizenergie an die anderen liefert. Das Ganze wäre auf privater Basis zu regeln. Gemeinderat Kaufmann ist der Auffassung, dass eine Versorgung durch ein Blockheizkraftwerk dann Sinn macht, wenn bei gemeindlichen Einrichtungen Energiebedarf besteht und hier Erneuerungen der Heizungsanlagen anstehen. Er will jedoch den Baubewerbern keine Zwänge hinsichtlich eines Anschluss- und Benutzungszwangs auflasten.

Beschluss:

Die Errichtung eines Blockheizkraftwerks am Baugebiet Talstraße wird nicht weiter verfolgt.

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 134

Beschaffung eines Spielgeräts für den Spielplatz Liedlberg

Der Bürgermeister berichtet, dass er im Rahmen eines Unterrichtsbesuchs der 4. Klasse, dieser die Entscheidung über die Beschaffung eines Spielgeräts für den Spielplatz am Liedlberg zur Aufgabe gestellt hat. Die Schulklasse hatte damals unter vier vorgestellten Spielgeräten für kleinere Kinder eine Vogelnestschaukel zur Anschaffung empfohlen. Hierfür liegt ein Angebot in Höhe von 1.110,00 € vor.

Beschluss:

Für den Spielplatz Liedlberg soll eine Vogelnestschaukel zum Preis von 1.110,00 € brutto beschafft werden.

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 135

Erneuerung der Zaunanlage am Sportplatz

Im Rahmen der Gemeindebegehung war festgestellt worden, dass die Zaunanlage am Trainingsplatz Richtung Liedlberg erneuerungsbedürftig ist. Es wurde dazu ein Angebot der Firma Stahlbau Göttler GmbH eingeholt. Diese bieten Elemente für eine Zaunanlage mit einer

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 19.01.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Länge von 25 m und einer Zaunendhöhe von 2,43 m zum Gesamtpreis von 2.951,20 € brutto an.

Gemeinderat Listl regt an, am Liedlberg, wo viele Kinder leben, den Spielplatz zu sanieren und zu vergrößern. Dazu sollte der dort befindliche Hügel entfernt werden. Dann könnte die Zaunanlage auch über die gesamte Länge ausgebildet werden.

Gemeinderat Kürzl erinnert daran, dass die Erneuerung des Zauns definitiv gebraucht wird. Die Entscheidung über die Beschaffung der Zaunanlage wird zunächst zurückgestellt.

Ohne Beschluss

Nr. 136

Verwendung von Spenden für den Elternbeirat der Grundschule

Auf das Konto der Gemeinde Teugn werden immer wieder Spenden mit dem Verwendungszweck „Spende an den Elternbeirat der Schule“ überwiesen.

Aktuell sind 2 Beträge mit 50,00 € und 20,00 € eingegangen. Die Spender erhalten eine Spendenquittung.

Der Betrag kann im Haushalt als Spende für die Schule im Einnahmebereich verbucht oder nach dem Wunsch des Spenders an den Elternbeirat der Schule weitergeleitet werden.

Für die Weiterleitung bedarf es eines Beschlusses.

Beschluss:

Der Betrag von 70,00 € wird dem Elternbeirat der Grundschule Teugn zur Finanzierung von Aktivitäten des Elternbeirates zur Verfügung gestellt.

Sofern der Spenderwunsch eindeutig zu erkennen ist, sind auch künftig eingehende Beträge an den Elternbeirat der Grundschule Teugn zur Mitfinanzierung von Aktivitäten des Elternbeirates weiter zu leiten.

Der Beschluss gilt analog auch für Spenden an den Elternbeirat der Kindertagesstätte.

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 137

Verschiedenes

– Mobilfunksituation in Teugn

Die unzureichende Mobilfunksituation war bereits einmal Thema im geschlossenen Teil einer Gemeinderatssitzung und wurde vom Bürgermeister auch in der Bürgerversammlung angesprochen. Jetzt hat ein Termin mit einem Vertreter der Telekom stattgefunden. Ausgangslage war, die Mobilfunksituation im Bereich der Telekom zu verbessern. Einzelne Bürger wollen auch die Sendeanlage nicht im Ort haben. Am bisherigen Standort der Sendeanlage der Telekom wurde die Technik kurzfristig auf LTE umgestellt. Am dortigen Sendemast eines anderen Anbieters, der durch die Telekom mit genutzt wird, ist aber aus statischen Gründen eine befriedigende Versorgung mit LTE Technik nicht möglich, so dass die Anlagen wieder auf eine GSM Antenne zurückgebaut wurden. Auch diese Anlage muss nunmehr aufgrund des Vertrags der Telekom mit dem Turmbetreiber wieder zurückgebaut werden. Die Telekom wird jetzt versuchen, durch einen technischen Umbau der bereits installierten LTE Technik die Sendeleistung zu verstärken und somit die Erreichbarkeit der Kunden zu verbessern.

Die Telekom erachtet am besten eine Versorgung durch einen Standort innerorts, der auch von den Immissionen her am geringsten wäre.

Der zweite im Teugner Bereich befindliche Sendemast am Haselspitz gehört der Firma Vodafone. Hier fragt die Telekom derzeit an, ob der Mast mit genutzt werden kann. An-

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 19.01.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

sonsten könnte die Telekom aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen auch innerorts eine Antenne errichten lassen. Sollte dies gegen Bürgerwillen bzw. gegen den Willen der Gemeinde anstehen, so könnte die Gemeinde ein unabhängiges Gutachten für den Immissionsschutz beauftragen und unabhängige Fachleute bezüglich einer Bürgerinformation hinzuziehen. Der Bürgermeister betont, dass der Telekom klar gemacht wurde, dass Teile der Teugner Bevölkerung eine Lösung außerhalb der Ortschaft wünschen. Dies wird auch vorrangig von der Telekom als Lösung erarbeitet.

- Gespräche mit dem FC Teugn und dessen Abteilungen haben ergeben, dass beim Tennisheim in nächster Zeit ein Anbau von Duschanlagen geplant ist. Die Stockschützen diskutieren erneut über die Einhausung der Anlage, die dann auch Auswirkungen auf den Lärmschutz für das geplante Baugebiet hätte.

Der Dachstuhl des Vereinsheims muss erneuert werden und die Duschanlagen sind marode. Die Gemeinde wurde vom Vorstand des FC Teugn Herrn Siebein Klaus und dem Abteilungsleiter Herrn Jehl Mario darum gebeten, Gespräche zur Unterstützung für mögliche Konzepte für Einzelmaßnahmen oder auch für eine Gesamtmaßnahme mit dem FC Teugn zu führen.

- Am Gelände bei der Raiffeisenbank sind Flächen bzw. Garagen frei, die eventuell für die Unterstellung des Gemeindebusses und weiterer Gerätschaften genutzt werden könnten.
- Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am 02.02.2015 (Schwerpunkt Baugebiet „Talstraße“) und am 02.03.2015 (Schwerpunkt Haushaltsvorberatungen) statt.

Ohne Beschluss

Nichtöffentliche Sitzung

X X X